

FÖRDERGRUNDSÄTZE FÜR DIE FÖRDERUNG IM PROGRAMM TOR 4

Gültig ab 15. September 2021

1. Bereits seit 1921 ist BASF als Konzertveranstalter tätig und hat dieses Engagement kontinuierlich weiterentwickelt. Heute fördert BASF auch als Sponsor Projekte unterschiedlicher Kunstsparten in der Region. Mit seinem gesellschaftlichen Engagement leistet das Unternehmen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN).

Die Kulturförderung der BASF wagt mit dem Programm Tor 4 ein Experiment und öffnet im übertragenen Sinn ein Tor zwischen Unternehmen, Kulturschaffenden, Künstlern und Gesellschaft in der Region. Auf diese Weise will BASF die Kulturorte der MRN als Orte des Dialogs zwischen verschiedenen Lebenswelten stärken und den Diskurs zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Region fördern. Dazu schreibt das Unternehmen jährlich eine gesellschaftlich relevante Frage aus, die von einem interdisziplinär besetzten Gremium entwickelt wird.

2. Diese Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen und/oder Initiativen der MRN gewährt werden, insbesondere aus den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben. Insgesamt steht eine Fördersumme von 500.000 € zur Verfügung. Die Mindestfördersumme pro Projekt beträgt 5.000 €. Einzelpersonen können keine Projekte einreichen. Bereits laufende Projekte, Ankäufe und Infrastruktur-Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Kooperationen – auch interdisziplinäre, über die Kunst hinausweisende – sind ausdrücklich erwünscht. Arbeiten mehrere Partner zusammen genügt es, wenn der Antragsteller aus der Metropolregion Rhein-Neckar stammt. Die Sichtbarkeit der Projekte in der Metropolregion Rhein-Neckar muss jedoch gewährleistet sein.

4. Die eingereichten Projekte müssen sich mit der jeweils ausgeschriebenen Frage beschäftigen und dazu einen (ästhetischen oder diskursiven) Beitrag leisten. Im Jahr 2021 wird die Fragestellung im September bekannt gegeben. Die Antragsfrist endet am 16. Januar 2022. Die Projekte dürfen ab September 2022 stattfinden und müssen bis spätestens 31. März 2023 abgeschlossen sein. Die Frage für die aktuelle Ausschreibung findet sich unter www.basf.de/tor4. Es besteht während der Ausschreibungsfrist die Möglichkeit, Sprechstunden der BASF Kunst & Kultur zu besuchen und sich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Die Termine dafür finden sich ebenfalls auf der Webseite.

5. Für die Einreichungen von Tor 4-Projekten stellt BASF auf ihrer Webseite Online-Formulare bereit. Die Anträge können in deutscher und englischer Sprache gestellt werden. Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Antragsformulare fristgerecht und vollständig ausgefüllt sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt wurden.

6. Über das Sponsoring von Tor 4-Projekten entscheidet eine von BASF eingesetzte unabhängige Jury, in der verschiedene Kunstsparten vertreten sind. Das Gremium tritt im Februar 2022 zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen. In einem Zeitraum von zwei Wochen nach der Jurysitzung informiert BASF die Antragsteller über die Juryscheidung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7. BASF zahlt Förderbeträge nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Sponsoringvertrags aus. Die Auszahlung erfolgt auf Rechnungstellung laut Vertrag. Weitere Förderer dürfen für das Projekt akquiriert werden, ausgeschlossen ist die Aufnahme von Projektpartnern, die im Wettbewerb mit BASF stehen.